

Hausaufgabenkonzept

Grundsätze zu Hausaufgaben

1) Hausaufgaben sind ein essentieller Bestandteil in der schulischen Arbeit, die u.a. eine vorbereitende und / oder vertiefende Funktion erfüllen. Hausaufgaben, die nicht termingerecht bei der Fachlehrkraft vorgezeigt werden können, wirken sich negativ auf die Fach- und Arbeitsverhaltensnote aus.

2) Hausaufgaben, die nicht entsprechend angefertigt werden (d.h. nicht in der angemessenen Form, grob fehlerhaft, unvollständig und / oder gar nicht vorliegen), und / oder nicht vorgezeigt werden können, müssen schnellstmöglich nachgearbeitet werden. Im Wiederholungsfall werden die Eltern durch die Lehrkraft informiert. In begründeten Fällen kann die Lehrkraft, nach vorheriger Information an die Eltern, einfordern, dass die Hausaufgaben im Anschluss an oder vor dem Regelunterricht in der Schule angefertigt werden.

3) Folgende Arbeitszeiten für die täglichen Hausaufgaben in der Mittelstufe sollen in aller Regel nicht überschritten werden:

Jahrgangsstufen 5 bis 7 bis zu 1 Stunde

Jahrgangsstufen 8 bis 10 bis zu 1½ Stunden

4) In der Oberstufe sollten Art, Form, Umfang und Zielsetzung der häuslichen Arbeiten der zunehmenden Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schülerin / des Schülers Rechnung tragen.

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (vom 19. August 2011)
§ 35 (2) ... Die Schulkonferenz beschließt auf dieser Grundlage Grundsätze für die Hausaufgaben im Rahmen eines schuleigenen Konzepts (§ 129 Nr. 5 Hessisches Schulgesetz).